

RA. 3609 B

R43 II / 673 a (Reichskanzlei)

S. Ang. v. 14. 3.

116998

2

VIDKUN QUISLING

Oslo, den 25. Februar 1941.

Frl. Frobenius

Handwritten notes and scribbles, including '4. 3. 1941' and '3'.

Handwritten 'Hl.'

Handwritten '1. RA 3663 B' in a box.

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Ich wende mich heute an Sie in einer für Norwegen sehr wichtigen Sache.

Es liegt eine Verfügung vor, die deutschen Soldaten aller Dienstgrade verbietet norwegische Mädchen zu heiraten, auch in solchen Fällen, in denen die Mädchen Kinder erwarten, die als Väter deutsche Soldaten haben.

Das rassistisch hochstehende norwegische Volk muss ein solches generelles Heiratsverbot als eine tiefe Kränkung empfinden, dies um so mehr, als ein solches Verbot vielfach solche Menschen trifft, die von jeher deutschfreundlich gesinnt waren und die zum deutschen Soldaten ehrliches Vertrauen hatten.

Eine solche Massnahme ist geeignet das norwegische Volk als rassistisch zweitklassig hinzustellen, was, wie allgemein bekannt, völlig den Tatsachen widerspricht. Es steht auch im Widerspruch zu der am 30.1.41 gehaltenen Rede des Reichsführers SS, in welcher er von der Gleichwertigkeit des deutschen und des norwegischen Volkes sprach. Dass der Führer selbst das norwegische Volk als dem deutschen vollkommen gleichwertig ansieht, beweist allein die Tatsache, dass er norwegische Freiwillige in die Waffen SS aufnimmt. Ich bitte Sie deshalb, Herr Reichsminister, diese Angelegenheit in meinem Namen dem Führer

Handwritten: Krieg 26 (just 44) (N. 3)

0587963

VIDKUN QUILING

- 2 -

vorzutragen, zugleich mit der Bitte, das Eheverbot aufzuheben.

Mit vorzueglicher Hochachtung verbleibe ich, Herr Reichs-
minister,

Ihr sehr ergebener

Quiling

Seiner Exzellenz
Herrn Reichsminister Dr. Lammers,
Berlin W 8.

0587964

1/ Fra Tolden. Kvitel vurderte
 sig fingen, det du som klesling
 komstede forsegling med
 bryde. Du funder om du ikke
 voldes med kommissionen
 for om du i ingen fall
 forseglingsskyldig. Gjenn
 dine er det klart du
 i Tuga kommissionen for-
 segling med sin funder.

2/ **Frl. Frobenius**

af Borgang blivt for.

af den. 14. 3.

10/10
 3/4i.

AM. 0610 W

Paul.

Vorg. - zuletzt 14. 3. 1941 - 14

Original i. d. Akk. Krieg 269 Beleg 14

**Außenpolitisches Amt
der N.S.D.A.P.
Reichsleitung**

Berlin W 35, den 5. März 1941
Margaretenstr. 17
Telefon: 22 95 51

An den

R. Paul.
Chef der Reichskanzlei
Herrn Reichsminister Dr. Lammers

Der Stabsleiter.
34. Sch./L. 5229/41

Zeichen, Datum und Gegenstand bei
Antwort stets angeben!

Sehr Zeichen:

Gegenstand:

Frl. Frobenius

*1. Richtigungen (Rückf.)
2. Inhalt
3/8*

Berlin W 8
Voßstr. 6

Sehr verehrter Herr Reichsminister Dr. Lammers!

Leider bemühte ich mich in der Zwischenzeit vergeblich, Sie in Berlin zu erreichen, um Ihnen über die weitere Entwicklung in Norwegen auf Grund zugegangener Meldungen und persönlicher Mitteilungen Bericht zu erstatten. Ich erlaube mir daher, Ihnen ganz kurz schriftlich nachfolgendes auszuführen:

Frl. Frobenius

Die innere Einstellung des Reichskommissars gegenüber der Nasjonal Samling und besonders gegenüber Quisling hat sich nicht geändert. Der Reichskommissar hat tatsächlich der Nasjonal Samling rückwirkend ab 1.9. eine monatliche Unterstützung von 250.000,— RM zugebilligt und auch zur Auszahlung angewiesen. Mit der anderen Hand wird ihr aber die moralische Unterstützung entzogen und in Norwegen ein Dauerzustand erhalten, der auf die Bevölkerung die Wirkung eines erhöhten Mißtrauens gegenüber der Nasjonal Samling und insbesondere gegenüber Quisling hervorrufen muss, wie z.B.: eine moralische Unterstützung der alten marxistischen Gewerkschaftsführung; eine unzweifelhafte Brüskierung Quislings und seiner Bewegung durch die höchsten militärischen Stellen - mit Ausnahme der Marine -; dann ein Verbot der Heirat zwischen deutschen Soldaten und Norwegerinnen, selbst wenn diese ein Kind erwarten - also eine Diskriminierung des norwegischen Volkes - während Quisling um die gleiche Zeit Aufrufe zum freiwilligen Eintritt von Norwegern in die Standarte Nordland erlässt, und eine ganze Reihe anderer auf die Öffentlichkeit berechneter Massnahmen, die nur eine Wirkung hervorrufen können: das Verhalten der deutschen

Handwritten notes on the left margin, including 'Frl. Frobenius' and other illegible scribbles.

Krieg 269 10. 3. 1941

0587966

Verwaltung gegenüber Quisling und seiner Bewegung als zweideutig erscheinen zu lassen.

Dieses bestätigte mir auch besonders ausführlich der Vertrauensmann des Großadmiral Raeder in Oslo, Kapitän Schreiber. Er war nach einem Gespräch zwischen dem Admiral Böhm und dem Reichskommissar Terboven zur Berichterstattung nach Berlin berufen worden. Der Reichskommissar hatte ziemlich deutlich die Abberufung dieses Mannes aus Oslo verlangt mit der Motivierung, dass er der einzige wäre, der seine Politik in Norwegen störe. Dieses Vorgehen ist deutlich genug, weil der Betreffende der einzige noch in Norwegen verbleibende treue Berater von Quisling ist.

Wie ich hier hörte, hat der Großadmiral die Abberufung abgelehnt. Zu Ihrer persönlichen Information erlaube ich mir, noch hinzuzufügen, dass dieses Vorgehen des Reichskommissars auf den stellvertretenden Gauleiter Wegener zurückzuführen ist, mit dem Kapitän Schreiber eine längere Unterredung hatte, die Wegener bei einem Empfang herbeiführte. Wegener äusserte sich dann am nächsten Tag einem Freunde des Kapitän Schreiber gegenüber ungefähr dem Sinne nach: "Ich habe versucht, Kapitän Schreiber aufs Eis zu führen. Er war aber sehr vorsichtig. Es ist mir nicht ganz gelungen. Aber das nächste Mal wird er bestimmt einbrechen."

Kapitän Schreiber ist auch bei Reichsleiter Rosenberg gewesen und hat ihm die Situation in Norwegen sehr ausführlich dargelegt. Kapitän Schreiber konnte vom Großadmiral, der in diesen Tag krank war, nicht empfangen werden.

In der Anlage erlaube ich mir, Ihnen die Abschrift eines Schreibens von Herrn Hagelin/Oslo/, dem derzeitigen Kommissar für die innere Verwaltung, zur Kenntnismahme beizulegen, sowie die Abschrift eines Schriftwechsels zwischen dem Reichskommissariat und Quisling, der auch ein bezeichnendes Licht auf die zweideutige Haltung des Reichskommissariats wirft.

Einige Tage später erhielt ich das beiliegende Schreiben aus Oslo, das ich mir ungeöffnet beizulegen erlaube.

Heil Hitler!

Ergebenst
A. W. K. ...

Anlagen.

*Rechnung
L. ...
W. ...*

0587967

Vorg. Nr. 3009 13 41

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht

Frobenius!

Berlin W 35, den 11.3.41. **6**
Dirpflügel 72-76
Fernsprecher: 21 81 91
z.Zt. Berchtesgaden.

*11
3/1341*

An den

Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Herrn Dr. L a m m e r s

B e r c h t e s g a d e n

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

In der Anlage übersende ich wunschgemäss einen Abdruck der Verfügung "Heirat von Wehrmachtangehörigen mit Holländerinnen, Norwegerinnen, Däninnen und Schwedinnen" zum dortigen Verbleib.

Heil Hitler!

Ihr

sehr ergebener

Frl. Frobenius

F. F. F.

Vorgänge beifügen.

D. Hrn. pers. Ref.

Vorg. geb. beigef. Dr.

*11
3/41*

Herzstelle im Bundesarchiv - Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet! Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des Bundesarchivs

NR 206571

Geheim

Wehrmacht des Wehrmacht
Nr. 13 h J (Ic)
Nr. 400/41 geh.

Wablen, den 28. Februar 1941.

tr.: Heirat von Wehrmachtangehörigen mit Holländerinnen, Norwegerinnen, Däninnen und Schwedinnen.

Handwritten signature

10/5

Der Führer hat in Abänderung der Ziffer 7 der Heiratsordnung für die Dauer des besonderen Einsatzes der Wehrmacht entschieden, daß gegen Eheschließung von Wehrmachtangehörigen mit rassisch verwandten Personen der germanischen Nachbarvölker Holland, Norwegen, Dänemark und Schweden an sich nichts einzuwenden ist.

Bis auf weiteres sind jedoch alle derartigen Heiratsanträge - und zwar auch solche von Mannschaften und Unteroffizieren d.B. - , die bisher nicht unter Ziffer 7 fielen, dem Oberkommando der Wehrmacht, Abt. J (Ic), zwecks Herbeiführung der Entscheidung des Führers vorzulegen.

In jedem Falle sind den Anträgen beizufügen:

- 1.) Lichtbilder der Braut (Vorder-und Seitenansicht),
- 2.) eingehende politische Beurteilung der Braut und ihrer Familie.

Für die Einholung der politischen Beurteilungen gelten folgende Richtlinien:

- a) Holland. Da nach Mitteilung des Wehrmachtbefehlshabers in den Niederlanden der Verkehr mit der Dienststelle des Reichskommissars nur über die Dienststelle des Wehrmachtbefehlshabers geführt wird, haben die Truppenteile in den Niederlanden Anforderungen nach politischen Beurteilungen an den Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden Abt. Ic zu richten.
- b) Norwegen. Anforderungen von politischen Beurteilungen sind nach Weisung des Wehrmachtbefehlshabers in Norwegen von der Truppe a.d.D. an den zuständigen Territorialbefehlshaber zu richten und werden von diesem an die Deutsche Sicherheitspolizei und den SD weitergeleitet.
- c) Dänemark. Anforderungen von politischen Beurteilungen sind an den Bevollmächtigten des Deutschen Reiches in Dänemark - Der Beauftragte für die innere Verwaltung -

Kopenhagen, Dagmarhaus, zu richten.

d) Schweden. Nach Rückfrage beim Auswärtigen Amt kommen für die Abgabe von politischen Beurteilungen folgende Stellen in Frage:

Deutsche Gesandtschaft in Stockholm und die Deutschen Berufskonsulate in Göteborg, Malmö und Oestersund.

Da ein Teil der Wahlkonsulate in Schweden von schwedischen Staatsangehörigen verwaltet wird, ist die Truppe besonders darauf hinzuweisen, daß politische Beurteilungen nur bei den vorgenannten Stellen einzuholen sind.

Der Chef des Oberkommandos
der Wehrmacht
gez. Keitel

Verteiler:

OKH (einschl. 1 Abdruck für den Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark) 36

Für die Richtigkeit

Keitel

Korvettenkapitän

OKM
ObdL u. ObdL

Hauptverteiler v. 15.10.40 Spalte 5 I-VII 70

Nachr.:

Stellv.d.Führers 4
Reichsarbeitsführer 1
Reichsmin.d.Innern 1
Reichsmin.d.Justiz 1
Auswärtiges Amt 1

154

46

200

Vorrat

Hier stellt im Bundesarchiv - Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet. Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des Bundesarchivs.

0

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Führer-Hauptquartier, den 14. März 1941

Rk. 3609 B, 3663 B

H. T. Lang

Geschr. *H. T. Lang*
Gel. *H. T. Lang*
Abges. 15.3.41

9

1. / An

Herrn Vidkun Quisling

Oslo

Sehr geehrter Herr Quisling !

W. T. Lang

Auf Ihren Brief vom 25. Februar d. Js. erwidere ich ergebenst, daß ein Verbot der Eheschließung zwischen deutschen Soldaten und norwegischen Mädchen nicht besteht. ~~Es wird diese~~ Eheschließung vielmehr grundsätzlich zugelassen und nur einer Heiratsgenehmigung durch die zuständige Stelle unterworfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(N. d. H. R. Min.)

2. / Zu den Akten.

Hrn. MinDir.
Kritzinger

By.

Handwritten notes and signatures:
[Illegible handwritten notes and signatures, including a large signature on the right side of the page.]

Hergestellt im Bundesarchiv - Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet, Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des Bundesarchivs

Reichskanzlei

X Berlin, den

19. März 1941

10

Ministerialdirektor Kritzinger

Rk. 3663 B #

Geschr. *Folz*

Gel.

Abges. } *W. J. ...*

1.) An

Herrn Stabsleiter Schickedanz
Außenpolitisches Amt der NSDAP.

Berlin W 35

Margaretenstr. 17

Sehr geehrter Herr Schickedanz!

Im Auftrage des Herrn Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei darf ich Ihnen die beiliegende Photokopie des ihr übermittelten Schreibens des Herrn Quisling vom 25. Februar 1941 sowie eine Abschrift des Antwortschreibens vom 14. März 1941 übersenden.

Der Herr Reichsminister wird Sie in den nächsten Tagen bitten lassen, ihn aufzusuchen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

(N. d. H. MinDir. Kritzinger)

2.) Nach Abgang:

Herrn Major Deckert erg.

Der Herr Reichsminister möchte in den nächsten Tagen Herrn Schickedanz sprechen.

*Siehe 27/3. 18⁰ Uhr.
N. 27/3.*

*1/1
2/1
3/1
3/1*

Herrg. stellt im Bundesarchiv - Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet. Reproduktion ist nur zu schriftlicher Genehmigung des Bundesarchivs

4228

RM. 10 0 0 3 1 4 2 a

89

Fuehrerhauptquartier, 18.7.1942



Fuehrerhauptquartier, 18.7.1942, 17.45 uhr

reichsleiter bormann

an herrn reichsminister dr.lammers

feldquartier des reichsministers und chefs der reichskanzlei,
sonderzug "heinrich"

sehr verehrter herr dr.lammers.

terboven teilte heute nach hier ueber fernschreiber mit, er befinde sich augenblicklich auf einer dienstreise durch mittel- und nord-norwegen. diese dienstreise werde insgesamt drei wochen dauern, sie gaelte in erster linie der sicherung der vorarbeiten fuer die reichsstrasse 50, fuer den bahnbau und fuer das gesamte wiking-programm der haefen. die rueckkehr terboven's nach osto werde ende juli erfolgen. terboven haelt es fuer dringend erforderlich, dass er dann gemeinsam mit minister speer dem fuehrer vortrag ueber den stand der vorgenannten dinge haelt. es waere ihm daher die festlegung des vortragstermins etwa auf den 5. oder 6.8.1942.

heil hitler
ihr sehr ergebener

gez. m. b o r m a n n .

// B.W.

Prüf!

- 1.) Frl. Frobenius: Eintragen (Rk.)!
- 2.) Herrn

RKabR.v.Stutterheim

erg.m.d.Bitte um Rücksprache.

FQ., den 19.7.42

ml.

NA. 10246a

17

Nationalsozialistische

Deutsche Arbeiterpartei 90

Partei-Kanzlei

Führerhauptquartier, den 16.7.1942

Der Leiter der Partei-Kanzlei

Anschrift für
Postsendungen

München 33
Führerbau

Bo/Fu.

Handwritten notes:
12
7
2
Handwritten scribbles and numbers

Herrn
Reichsminister Dr. Lammers
Feldquartier des Reichsministers
und Chefs der Reichskanzlei

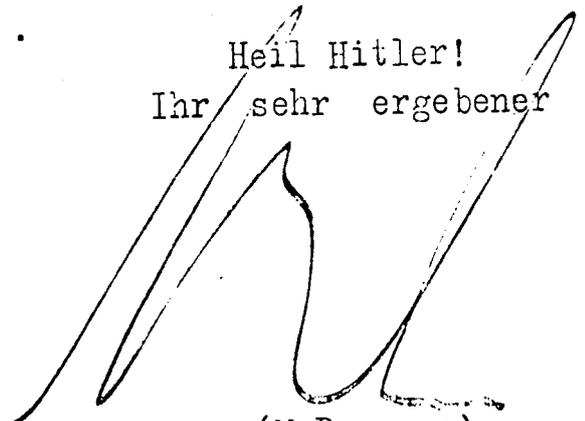
Persönlich!

Sehr verehrter Herr Dr. Lammers!

Der Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete soll demnächst zum Führer kommen, da der Führer mit dem Reichskommissar in Ihrer und des Herrn Reichsaussenministers Gegenwart das Streben der norwegischen Regierung nach eigenen Interessen-Vertretungen erörtern will.

Der Zuständigkeit halber darf ich Sie bitten, einen Ihnen genehmen Termin mit dem Reichskommissar, dem Aussenminister und mit der Adjutantur des Führers zu vereinbaren.

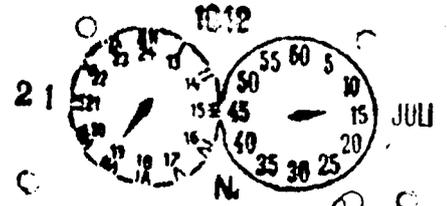
Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener



(M. Bormann)

Hergestellt im Bundesarchiv - Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet. Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des Bundesarchivs.

7290



Fernschreiben!

(Bitte sofort durchgeben!)

Feldquartier, den 21. Juli 1942

92

Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete
Herrn Gauleiter Terboven

O s l o

Sehr verehrter Herr Reichskommissar!

Reichsleiter Bormann teilt mir mit, daß Sie den Wunsch haben, baldmöglichst zusammen mit Reichsminister Speer vom Führer zum Vortrag über Reichsstraße 50, den Bahnbau und das gesamte Wicking-Programm der Häfen empfangen zu werden.

Der Führer seinerseits wünscht, ebenfalls nach Mitteilung von Reichsleiter Bormann, mit Ihnen im Beisein des Reichsaußenministers und von mir die Frage der eigenen Interessenvertretung der norwegischen Regierung zu erörtern.

Ich bitte um möglichst umgehende Mitteilung, ob Sie zu diesen Vorträgen in der Zeit zwischen dem 5. und 12. August zur Verfügung stehen können.

Heil Hitler!

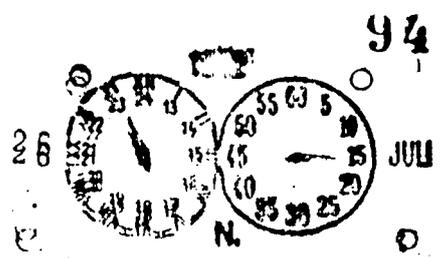
Ihr sehr ergebener

Doktor Lammers

Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Befördert durch f.S.		
Tag	Monat	Jahrzeit
21.	7.	dt 42
an	Rev.	22

Kriegsgeheimlich im Bundesarchiv - Weitergabe dieser Aufnahmen nur auf schriftl. Anford. des Bundesarchivs



+ hpf oslo nr. 6841 26.7.42 1956 -tr-

an
reichsminister dr. L a m m e r s
fuehrerhauptquartier

7454
P.L.

in bestaetigung ihres fernschreibens wuerde ich es begruessen, wenn der vortrag beim fuehrer etwa am 7. oder 8.8.42 stattfinden koennte. inhalt des vortrages wuerde sein:

- 1. norwegische vertretung im ausland.
- 2. norwegisches konzessionsgesetz.

3 reichsstrasse 50 und nordlandbahn, --- fuer die ersten beiden punkte wuerde ihre anwesenheit und die von ribbentrop notwendig sein, waehrend ich bei punkt 3 um die anwesenheit von speer bitte. --

da gauleiter kaufmann eben seine reise durch die norwegischen haefen beendet hat, moechte er ebenfalls dem fuehrer vortrag halten. dabei waere es praktisch, wenn er gleichzeitig an der besprechung zu punkt 3 teilnaehme.

heil hitler :

gez. t e r b o v e n +

Handwritten signature

Bitte wenden

Herzogstein im Bundesarchiv - Weitergabe dieser Aufnahmen nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des Bundesarchivgesetzes

Breit

1.) Frl. Frobenius: Eintragen (Rk.) *ms.*

2.) Der Führer hat sich grundsätzlich bereit erklärt, die Besprechung am 7. August stattfinden zu lassen. Wegen endgültiger Festsetzung des Termins muß ich aber noch mit der persönlichen Adjutantur des Führers Fühlung nehmen.

3.) Herrn RKabR.v.Stutterheim

erg.m.d.Bitte um Rücksprache.

FQ., den 28.7.42

61 13
...
...

11

Zu Rk 10003 A u 10868 A ^{10649 A}

FQ., den 12. August 1942

135

Betrifft: N o r w e g e n .

1.) In der gestrigen Besprechung beim Führer waren anwesend der Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop, der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers, der Leiter der Parteikanzlei Reichsleiter Bormann und Reichskommissar Terboven.

Nach Vortrag des Reichskommissars Terboven entschied der Führer:

- a/ Vertretungen Norwegens im Auslande kommen nicht in Frage, auch nicht bloße Handelsvertretungen.
- b/ Über einen Friedensschluß mit Norwegen kann während der Dauer des Krieges keinesfalls verhandelt werden, auch nicht über einen nur vorläufigen Friedensschluß.
- c/ Erst nach Beendigung des Krieges wird Norwegen durch eine einseitige Erklärung der Reichsregierung erfahren, wie sich sein künftiges Verhältnis zum Deutschen Reich gestaltet.
- d/ Solange der Krieg dauert, müssen alle Maßnahmen unterbleiben, die auf einen Friedensschluß abzielen oder auch nur die Stellung Norwegens zum Reich nach Beendigung des Krieges irgendwie festlegen oder vorwegnehmen.

Der

11.2.96 (Merkmal: 9/15 5791.1)

0587995



Der Führer beauftragte den Reichskommissar, diese Entscheidungen dem Ministerpräsidenten Quisling mit aller Deutlichkeit und Schärfe mitzuteilen. Der Führer hielt es aber auch für zweckmäßig, daß ich noch einmal in diesem Sinne an Quisling schriebe, und beauftragte mich gleichzeitig mit einem dahingehenden Schreiben. Es soll nämlich vermieden werden, daß Quisling, wenn er die Entscheidungen des Führers durch den Reichskommissar mitgeteilt erhalten hat, sich nochmals, sozusagen beschwerdeführend, an mich wendet.

Reichskommissar Terboven trug alsdann dem Führer vor, daß Quisling auf wirtschaftlichem Gebiete gegen die Beteiligung deutschen Kapitals in Norwegen arbeite. Er - Terboven - habe den Auftrag, ein Programm für die Schaffung von Leichtmetall in Norwegen durchzuführen, wozu die Ausbeutung der norwegischen Energiequellen erforderlich sei; sein Bestreben ginge infolgedessen dahin, die von deutscher Seite benötigten Energiequellen aus der norwegischen Gesetzgebung und aus der norwegischen Konzessionszuständigkeit herauszunehmen. Es werde daher z.Zt. mit Quisling über den Erlaß eines norwegischen Konzessionsgesetzes verhandelt, über das Einigung nicht habe erzielt werden können. Er - Terboven - wünsche die unbeschränkte Verfügung über die norwegischen Energiequellen, während Quisling nur eine Verpachtung bestimmter Energiequellen an das Deutsche Reich auf die Dauer von 60 Jahren zugeben wolle. Der Führer entschied hierzu:

Die Frage der Ausnutzung der norwegischen Energiequellen wird einseitig durch Entscheidung von deutscher

Seite geregelt. Der Reichskommissar kann in dieser Hinsicht aus seinem eigenen Ermessen die erforderlichen Anordnungen treffen.

2.) Nach dieser Besprechung beim Führer fand gestern gleichfalls unter Hinzuziehung des Reichsstatthalters Kaufmann eine weitere Besprechung statt über den Ausbau der Reichsstraße 50 und der Nordlandbahn (Wiking-Programm). An dieser Besprechung nahmen der Reichs- außenminister und ich nicht mehr teil.

3.) Ich habe mit Reichskommissar Terboven abgemacht, daß er zunächst dem Ministerpräsidenten Quisling die Entscheidungen des Führers mündlich übermittelt und mir darüber berichtet. Alsdann werde ich ein Schreiben an Quisling richten, das auf die mündlichen Mitteilungen des Reichskommissars an Quisling abgestimmt ist.

- 4.) a/ Herrn MinDir.Dr.Meerwald
- b/ Herrn RKabR.v.Stutterheim

17/8

erg.n.d.Bitte um Kenntnisnahme.

17/8

5.) Wv.am 1.9.42.

RECHTSABTEILUNG
 ERG 1.9.42

Handwritten notes below stamp

Large handwritten signature and scribbles

*Erlaubt durch
 Rk 670 Ag 42*

0587997

Herzlichen Glückwunsch zur 75. Jahrestag der Aufnahme in die Bundesrepublik

Der Reichsminister und Chef
der Reichsfinanzlei

Berlin, den 6. Februar 1944

Rk. 852 C

zu l.: z.Zt. Feldquartier

Nr. 213 572
zu 1. Geschr. We 194
" Gel. We 111
zu 2. Abges. 9/2

1.) Auszahlungsanordnung

Verbuchungsstelle: Kapitel I 3 Titel 32
- Rechnungsjahr 1943 -.

Mit Ermächtigung des Führers werden die vom Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen mitgeteilten Kosten anlässlich des Besuchs des norwegischen Ministerpräsidenten Quisling auf die Mittel zu allgemeinen Zwecken übernommen. In Betracht kommen

Rechnung des Park-Hotels in Königsberg (Pr.)

vom 21. Januar 1944	über	148,39 RM
" 22. " "	"	343,20 "
" 22. " "	"	91,98 "
" 23. " "	"	<u>72,31 "</u>
zusammen . . .		655,88 RM

"Sechshundertfünfundfünfzig Reichsmark 88 Rpf".

Der Betrag ist an das Park-Hotel in Königsberg (Pr.),
Postscheckkonto Königsberg (Pr.) Nr.65 60 zu überweisen.
(N.d.H.RMin.)

2.) An

den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen

K ö n i g s b e r g (Pr.)

Betrifft:

Prüfung

Herzogl. im Bundesarchiv - Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet; Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des Bundesarchivs

Betrifft: Besuch des Ministerpräsidenten Quisling
Zum Schreiben vom 27. Januar 1944 - Rp/Ge -.

Mit Ermächtigung des Führers habe ich die Kosten anlässlich des Besuchs des norwegischen Ministerpräsidenten Quisling in Königsberg (Pr.) auf die meiner Verwaltung unterliegenden Verfügungsmittel des Führers übernommen. Der Gesamtbetrag der 4 Rechnungen des Park-Hotels in Königsberg (Pr.) in Höhe von 655,88 RM wird dem Park-Hotel in den nächsten Tagen überwiesen werden.

I.A.

(N.d.H.RKabR.Dr.Killy)

3.) Herrn ORR. Hänsel

zur Entnahme der Auszahlungsanordnung
und weit. Veranlassung. 10. Febr. 1944

4.) Herrn RKabR. von Stutterheim erg.
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

5.) Z.d.A.

(N.d.H.RMin.)

(Rm. *[Handwritten]* zu *[Handwritten]*)

[Handwritten signatures and initials]
14 3/2
L. 4. 12